

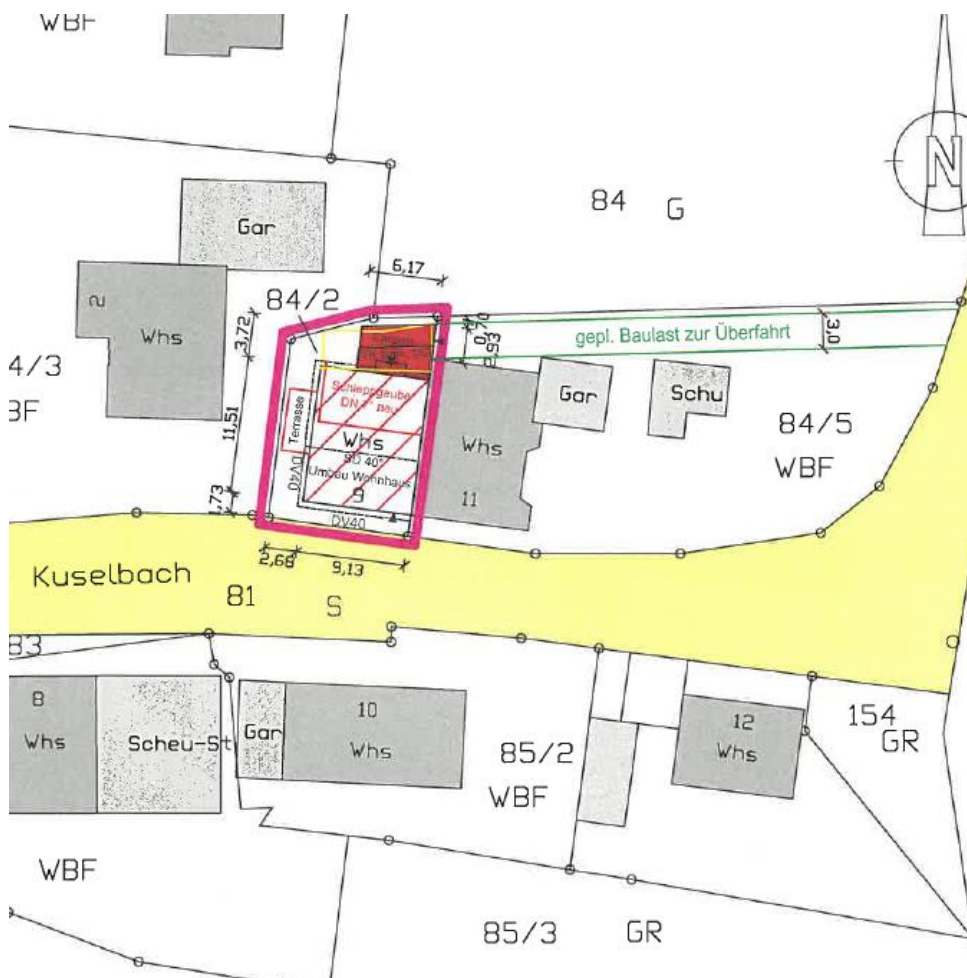
**TOP: Grundstück Flst.Nr. 84/2, Heiligenzimmern, Kuselbach 9:
Umbau bestehendes Wohnhaus und Ausbau Dachgeschoss**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrats Heiligenzimmern, erteilt.

